



Bekanntmachung Verfahren Bebauungsplan Nr. 16 -Unterau Ost-

1. Fortsetzung des Verfahrens nach § 13a Abs. 2 auf Grundlage von § 215a Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung
2. des Zeitraumes der erneuten Möglichkeit der Einsichtnahme und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 16 „Schlehdorf-Unterau-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB sowie des Zeitraumes der Möglichkeit der erneuten verkürzten Einsichtnahme und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 und 3 sowie § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB

I.

Das Verfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 16 -Unterau-Ost“ wird nach § 13a Abs. 2 BauGB auf Grundlage von § 215a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung fortgesetzt. Aufgrund der fortgeschrittenen Untersuchungstiefe sind die Auswirkungen auf die Umwelt (siehe Auslageunterlagen) ausreichend beleuchtet und keine erheblichen Einwirkungen zu erwarten. Die Beteiligung der Behörden im Rahmen des § 215a Abs. 3 BauGB (Beteiligung bei der Vorprüfung) wurde durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dem Gemeinderat Schlehdorf in seiner Sitzung am 06. Juni 2024 vorgelegt und öffentlich erörtert worden. Es sind keine Bedenken gegen eine Fortführung des Verfahrens im Rahmen von § 13a Abs. 2 BauGB vorgetragen worden.

II.

Der Beschluss vom 06. Juni 2024, zur Fortführung des Verfahrens nach §13a Abs. 2 auf Grundlage von 215a Abs. ,1 wird hiermit bekanntgemacht..

III.

Der Geltungsbereich ist in der folgenden Planzeichnung (nicht maßstäblich) dargestellt:



2 IV.

Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, erfolgt die Aufstellung gem. §215a Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB statt.

V.

Umweltbezogene Informationen

Es liegen Umweltinformationen zu folgenden Themen vor, die als Anlagen mit ausgelegt werden:

- Immissionen
 - o Schalltechnische sowie geruchtechnische Untersuchungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes
- Wasser und Boden, Grundwasser
 - o Behandelt in der Begründung im Thema Umwelt
- Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt sowie Bevölkerung und Menschliche Gesundheit und Kulturelles Erbe
 - o Behandelt in der Begründung im Thema Umwelt
 - o Behandelt in der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung

VI.

Beteiligung der Öffentlichkeit, Möglichkeit zur Äußerung und Hinweise

Der Entwurf der Bauleitpläne ist mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **in der Zeit vom 19. September 2024 bis 21. Oktober 2024 einschließlich** auf der Internetseite der Gemeinde Schlehdorf unter <https://schlehdorf.de/bauleitplanung> bereitgestellt. Am Seitenfuß ist ein QR Code bereitgestellt, mit dem direkt auf die Planunterlagen zugegriffen werden kann. Der Gemeinderat hat bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen. Dazu sind die Änderungen farblich hervorgehoben.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden und sollten an bauleitplanung@kochel.de gesendet werden. Die Stellungnahmen können als PDF eingereicht werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See gerichtet werden oder persönlich im Rathaus Kochel a. See abgegeben werden.

Als weitere Zugangsmöglichkeit für die Planunterlagen können diese bei der **Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See** während der Öffnungszeiten im 2. OG (Bauamt) eingesehen werden. Sie hängen im Flur öffentlich aus. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Schlehdorf, 13.09.2024
Gemeinde Schlehdorf

-Stefan Kocher

Erster Bürgermeister

L.S.

Bekanntmachungsvermerk:
B-Plan 16 erneute Beteiligung der Öffentlichkeit; Möglichkeit zur Äußerung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschluss an allen Amtsstellen
am: <u>16.09.24</u>
 (Unterschrift)
Abgenommen am: _____